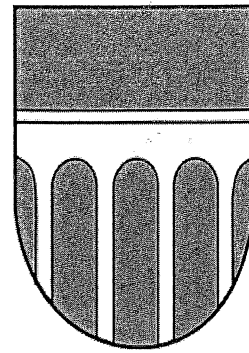


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



33. Jahrgang

30. Juli 2018

Nr. 6

Seite 1

16/18 Bekanntmachung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)

Seite 2 – 4

17/18 Bekanntmachung über den Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung
der 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn im
Amtsblatt Nr. 27/2018 der Bezirksregierung Detmold

Seite 5

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gemäß § 2 (1), § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Eggering“ gemäß § 2 (1) BauGB zur Umwandlung einer Fläche für den Wald in eine Fläche für den Gemeinbedarf und eine Fläche für ein allgemeines Wohngebiet.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Eggering“ wird beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwandlung einer Teilfläche des Waldes in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“. Die zugehörige Erschließungsstraße soll dem angrenzenden allgemeinen Wohngebiet zugeordnet werden.

Geprüfte Alternativstandorte können dem Anhang der Begründung entnommen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der gemäß § 3 (1) BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung

in der Zeit vom 13.08.2018 bis einschließlich 13.09.2018

im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus.

Für Berufstätige besteht darüber hinaus die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin zu vereinbaren.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Neben dem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch

und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter als Bestandteil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) liegen der Gemeinde folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung und faunistische Untersuchung (WWK Partnerschaft für Umweltplanung, Stand 23.07.2018; betroffenes Schutzgut: Arten- und Lebensgemeinschaften)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift am Ort der Auslegung (siehe oben) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus wird ergänzend darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:

<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

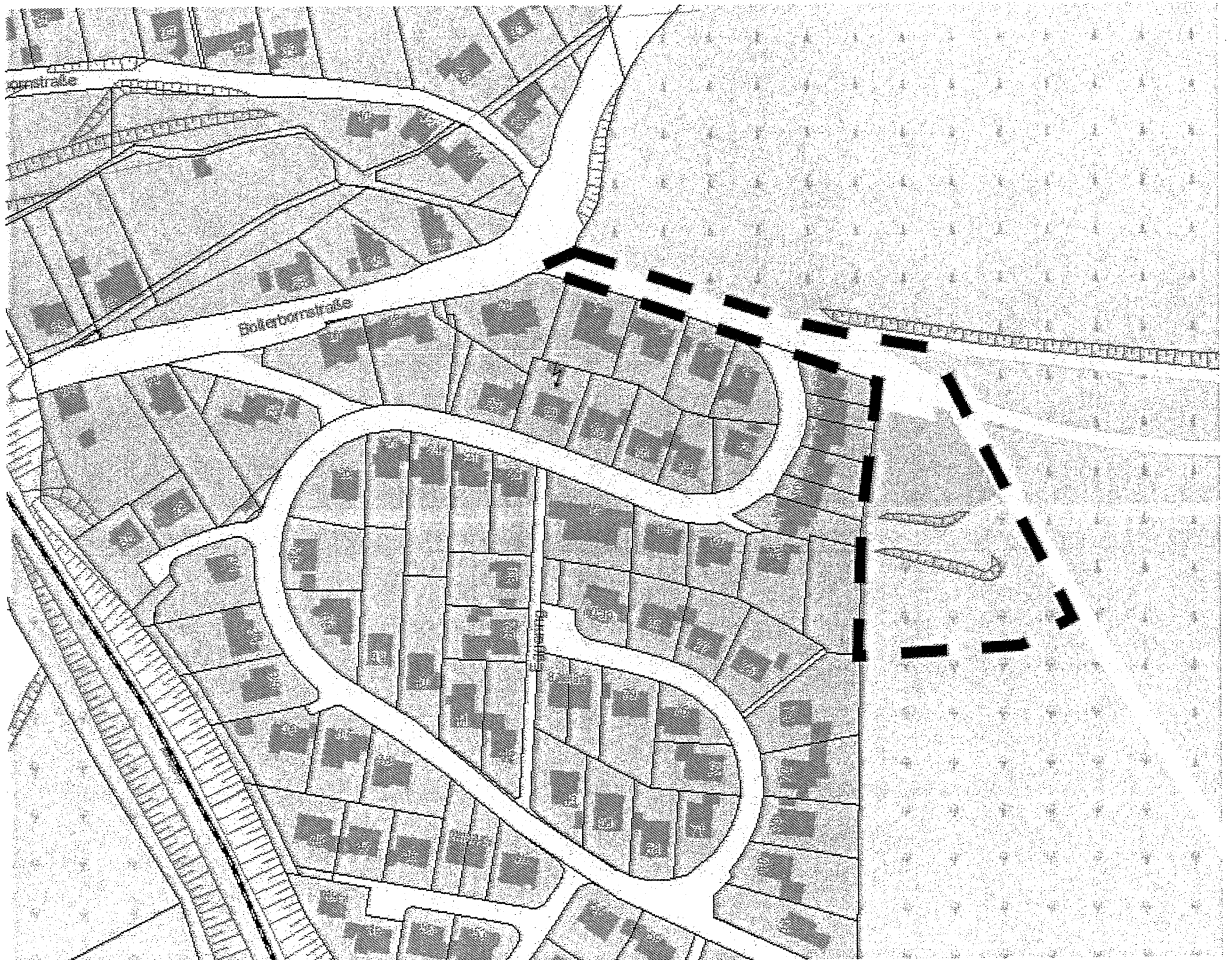
Altenbeken, den 23.07.2018

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Hans Jürgen Wessels

Übersichtsplan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Altenbeken

für den Bereich „Egging“



Übersichtsplan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken
ohne Maßstab und ohne Planaussagen

— — — Änderungsbereich

Hinweis

auf die 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes

GKD Paderborn

Die 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes „GKD Paderborn – Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung“ vom 6. Juni 2018 wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Ausgabe Nr. 27/2018 vom 2. Juli 2018, öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold hingewiesen.

Altenbeken, 25.07.2018

Gemeinde Altenbeken
Der Bürgermeister



Markus Raabe
Allgemeiner Vertreter